Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 6 (1956)

Heft: 3

Bibliographie: Kurze Hinweise

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KURZE HINWEISE

Julius von Farkas, Südosteuropa. Ein Überblick. Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1955, 135 S., 1 K. — Südosteuropa erscheint (von Ungarn abgesehen) in dem uns üblicherweise vermittelten Geschichtsbild erst im Zusammenhang mit der orientalischen Frage und bleibt im großen ganzen ein Gegenstand der Geschichte der internationalen Politik. Die Grundlagen der einzelnen Balkanstaaten und ihre innere Geschichte werden demgegenüber nicht oder nur sehr unvollkommen und kursorisch in die Betrachtung einbezogen.

Auf 130 Seiten einen Überblick über Landschaft, Völker, Geschichte und Kultur des europäischen Südostens zu geben, wie ihn Farkas im Band 6/7 der «Kleinen-Vandenhoeck Reihe» darbietet, ist ein Unterfangen, das nicht nur ein bedeutendes Sachwissen, sondern auch eine vorzügliche Gestaltungsgabe voraussetzt. Dem Göttinger Ordinarius für ungarische Sprache und Literatur ist dieses Kunststück gelungen. Seine Einführung wird auch manchem Fachhistoriker willkommen sein, zumal ihr ein Verzeichnis der

neueren deutschsprachigen Literatur beigegeben ist.

In einer zweiten Auflage sollten die Schreibung serbokroatischer Namen, wie gelegentliche sachliche Irrtümer berichtigt und die allzu karg gestaltete Zeittafel verbessert werden. Werner G. Zimmermann

Felix Staehelin, Reden und Vorträge. Herausgegeben von Wilhelm Abt. Verlag Benno Schwabe, Basel 1956. 328 S. — Der vorliegende Band umfaßt in chronologischer Folge die Reden und Vorträge Felix Staehelins mit wenigen Ausnahmen, die teils nur ganz kurze Erinnerungsworte, teils einzelne nichtveröffentlichte und daher wohl auch nicht zur Veröffentlichung bestimmte Vorträge und teils solche betreffen, die in größere Veröffentlichungen eingegangen sind. Aber auch darüber werden in der Einleitung des Herausgebers die nötigen Angaben gemacht.

Jeder Fachkollege und jeder an der alten Geschichte Interessierte wird es dankbar begrüßen, diese Vorträge nun bequem und gesammelt beieinander zu haben, befinden sich darunter doch z.B. die ausgezeichneten und wertvollen Vorträge über Kaiser Augustus, Kaiser Claudius und Constantin und das Christentum, die wie alle Arbeiten Staehelins auch in solchen vielbehandelten und umstrittenen Fragen in klarer Weise und mit sicherem und vernünftigem Urteil aus oft sehr abweichenden Meinungen und Darstellungen das Wesentliche, Entscheidende und Richtige zu treffen wissen. Es ist selbst-

verständlich, daß besonders in den älteren Vorträgen inhaltlich manches heute überholt ist, aber das mindert ihren Wert als Zeitdokument nicht. Ich denke dabei besonders etwa an den dritten Aufsatz «Probleme der israelitischen Geschichte», in dem sich Staehelin im Jahre 1907 mit für die damalige Zeit bemerkenswerter Energie und erfrischender Sachlichkeit gegen den Spuk des Panbabylonismus wendet. Für die wissenschaftliche Entwicklung des Verfassers ist es bezeichnend zu sehen, wie die ersten Vorträge sich überwiegend mit Fragen und Neufunden aus dem Gebiet der altorientalischen Geschichte beschäftigen, die dann nach langer Unterbrechung im Jahre 1943 mit dem Vortrag über «Völker und Völkerwanderungen im alten Orient» noch einmal zu Wort kommt, während dazwischen dann die schon genannten Vorträge über römische Kaiser stehen und die Schweiz im Altertum in dieser Sammlung nur mit dem Vortrag von 1935 über «Die vorrömische Schweiz im Lichte geschichtlicher Zeugnisse und sprachlicher Tatsachen» vertreten ist. Daneben stehen einige Gedenkreden auf bedeutende Basler Gelehrte und vor allem die kleine, köstliche Radioplauderei mit sehr persönlichen Jugenderinnerungen an Jacob Burckhardt. Ernst Meyer

Sir Gavin de Beer, Alps and Elephants: Hannibal's March. London, Geoffrey Bles, 1955; 123 p. — Il est rare de trouver une étude historique qui se lise avec l'avidité que provoque un roman policier. Alps and Elephants est une de ces études. Par quel chemin Hannibal passa-t-il lorsqu'il franchit les Alpes dans sa marche d'Espagne en Italie? Tel est le nœud du problème.

Donnons d'emblée la solution proposée par Sir Gavin De Beer: Venant des environs d'Aigues Mortes, Hannibal se dirigea sur Arles, où il franchit le Rhône. Il remonta le fleuve jusqu'à l'endroit où la Drôme vient se jeter dans ses flots. Il s'engagea alors dans la vallée de la Drôme, qu'il parcourut sur une bonne partie de sa longueur, puis, par le col de Grimone, gagna la région de Gap et la vallée de la Durance. Il remonta le cours de cette rivière et celui de son affluent, le Guil. C'est au col de la Traversette (2950 mètres) qu'il franchit la crête des Alpes. La descente le conduisit vers Saluces et Turin, dans la vallée supérieure du Pô.

Cette réponse à une question que se sont posée depuis des siècles les historiens et les érudits n'est pas une simple vue de l'esprit, une supposition après tant d'autres. Elle est solidement étayée. Sir Gavin se meut avec aisance au milieu des difficultés du problème: il sait redonner aux sources historiques (Polybe, Tite-Live) leur vraie valeur, corrigeant les émendations abusives d'éditeurs peu imaginatifs; il n'hésite pas à questionner la toponymie; homme de science, il a recours, pour identifier une rivière, à des graphiques illustrant le débit moyen mensuel de différents cours d'eau, ce qui lui permet d'opérer de judicieuses éliminations; et la date du passage d'Hannibal au sommet des Alpes est déterminée par un calcul astronomique sur la position des Pléiades.

C'est dire que le petit livre dont nous rendons compte est passionnant à un double point de vue: le sujet, digne d'un poème épique, est du plus haut intérêt; la méthode avec laquelle il est traité suscite l'admiration. Un petit livre dont on parlera beaucoup.

Ernest Giddey

Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. 3. Aufl. Verlag Georg Callwey, München 1955. 575 S. mit 53 Abb., Stammbaum und Karte. — Dieses Standardwerk über die sächsische Kaiserzeit ist vom Verlag in textlich unveränderter Gestalt nach den ersten beiden Auflagen von 1941 und 1943 herausgegeben worden. Es sei hier auf die Besprechung der 1. Auflage von Dietrich W. H. Schwarz in ZSG 22, 1942, S. 464 ff. verwiesen. Walther Holtzmann, ein Vetter des 1946 verstorbenen Verfassers, hat ein knappes Nachwort über Leben und historiographische Stellung Robert Holtzmanns beigefügt und das Literaturverzeichnis in höchst erwünschter Weise à jour geführt.

Die große Stärke des ausgeglichenen und flüssig geschriebenen Alterswerkes, das in seiner im ganzen konservativen Haltung die Traditionen Giesebrechts und der Jahrbücher des deutschen Reiches nicht verleugnet, ist die abgerundete Schilderung der politischen Ereignisse und kulturellen Zustände. Ein scharfes Erfassen der wirtschaftlichen, sozialen und verwaltungstechnischen Probleme liegt dem Autor weniger. Auch wird er den Erscheinungen an den Grenzen des Reiches und in seinen Randgebieten, wie z. B. den Cluniazensern oder der innern Unruhe Italiens usw., nicht wirklich gerecht. Auf diesen Gebieten ist der Rückgriff auf die Spezialliteratur nicht zu umgehen. Doch in unserer Zeit der Miszellen und Beiträge haben solche Bedenken zurückzutreten angesichts der großen geschichtsschreiberischen Leistung Holtzmanns, die doch eigentlich die vornehmste Aufgabe der Historiker ist.

H. C. Peyer

Alfons Becker, Studien zum Investiturproblem in Frankreich. Papsttum, Königtum und Episkopat im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform (1049-1119). Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes. West-Ost-Verlag, Saarbrücken 1955, 262 S. — Obgleich zum fraglichen Thema bereits eine umfängliche Literatur besteht — die in einem zuverlässigen bibliographischen Anhang zusammengestellt wird —, verfolgt der Verfasser mit aller Strenge den Grundsatz, seine Untersuchung aus den unmittelbaren Quellen aufzubauen. Dank diesem Vorgehen gelingt es ihm, verschiedenen einzelnen Begebenheiten eine neue Wertung zu verleihen, manche Akzente in der Darstellung eines oft behandelten Stoffes anders zu setzen. So tritt er mit guten Gründen der verbreiteten Auffassung entgegen, die in der Haltung Heinrichs I. gegenüber dem Reimser Konzil von 1049 den Ausdruck seiner Reformgegnerschaft oder gar seiner Feindschaft gegen den «deutschen» Papst Leo IX. und den Kaiser sehen will, um sie statt dessen einfacher aus den Erfordernissen der augenblicklichen politischen Lage zu erklären.

Der Verfasser bemüht sich im besonderen, in allen Einzelfällen strittiger Bistumsbesetzungen die Vorgänge zu analysieren und ihre Hintergründe aufzudecken. In der Tat sind es gerade diese Auseinandersetzungen, welche den eigenen Charakter des «Investiturstreites» im königlichen Frankreich am deutlichsten hervortreten lassen: statt des zwar mit einem erbitterten Machtkampf gepaarten, gleichwohl aber echten Grundsatzkonfliktes, wie er die Krise zwischen Kaiser und Papst kennzeichnet, ein wenig spektakuläres, aber um so hartnäckigeres Ringen um einzelne Positionen, in dem sich

aber Kurie und Königtum kaum je unmittelbar gegenübertreten. Ohne Zweifel war es die oft schwierige Stellung gegenüber dem Reich, welche die Politik des Papsttums in Frankreich zu besonderer Vorsicht nötigte. Auf der andern Seite tragen diese Auseinandersetzungen jedoch — B. äußert sich hier zu wenig entschieden — auch unverkennbar den Stempel der allgemeinen politischen Linie der kapetingischen Könige.

Schließlich weist B. nach, wie stark diese Verhältnisse auch die französische Publizistik zum Investiturstreit geprägt haben, dominiert in ihr doch die Erörterung der rechtlichen Fragen, hervorgerufen von der besorgten Suche nach einem allseits tragbaren Kompromiß, wie er, von Ivo von Chartres vorgeschlagen, auch für das Wormser Konkordat vorbildlich werden sollte.

Hans Meßmer

Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581 bis 1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Beiheft 14 der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1955. XXVI und 336 S. — Um das Urteil gleich vorwegzunehmen: Diese Dissertation aus der Schule Prof. Vasellas darf als ganz vorzügliche Leistung gewertet werden. Seit Frys Arbeit über Nuntius Volpe ist sie wohl der bedeutendste Beitrag zur Geschichte der Trienter Reform in der Schweiz. Aufbauend auf einer erstaunlich breiten Quellengrundlage und unter Verwertung der zahlreichen Einzelstudien schreibt Fischer die Geschichte der Ordensniederlassung, immer aber in enger Beziehung zu den verwickelten kirchlichen und politischen Verhältnissen jener entscheidenden achziger und neunziger Jahre des 16. Jh. Im Einleitungskapitel faßt er die Forschungsergebnisse über die Bemühungen der kath. Reform vor dem Erscheinen der Kapuziner zusammen. Daß die kath. Laienführer den Reformgedanken gegen den reformfeindlichen Klerus und die sträfliche Vernachlässigung durch den Bischof von Konstanz hochgehalten haben, darf heute nachgerade als gesichert angenommen werden. (Im Literaturverzeichnis wäre wohl das Werk von Welti, Graf Jakob Hannibal von Hohenems 1530—1587, Innsbruck 1954, nachzutragen.) Vom 2. Kapitel an schöpft der Verfasser aus eigenem, reichem Quellenmaterial. Er schildert die hartnäckigen Auseinandersetzungen innerschweizerischer Führer (Roll, Lussy) und des Kardinals Karl Borromeo mit der Ordensleitung, die von einer Niederlassung im deutschen Sprachbereich lange nichts wissen wollte. Erst auf ausdrücklichen Befehl Papst Gregors XIII. wurden 1581 die ersten 5 Kapuziner nach Altdorf entsandt. Das war der bescheidene Anfang eines schnellen Wachstums. Damit, nämlich mit den Klostergründungen, befaßt sich der zweite und umfangreichste Teil. 1582 wurde der Grundstein gelegt zum Kloster in Altdorf, 1583 in Stans, 1584 in Luzern, 1586 in Schwyz, 1587 in Appenzell; 1588 folgte die Errichtung von Hospizen in Pruntrut, Solothurn und Baden. Während das Hospiz in der Westschweiz 1590 wieder einging, wurden die beiden andern bald in Klöster umgewandelt (Solothurn 1590, Baden 1591). Am längsten verweilt der Verfasser bei den Verhältnissen in Appenzell. Sie sind besonders interessant, weil die Kapuziner hier erstmals in ein konfessionell gemischtes Gebiet vorstießen. Fischer holt weit aus und deckt die Kräfte und Schwierigkeiten der Rekatholisierung eines Landsgemeindeortes

auf. Dem berühmten Prediger Pater Ludwig von Sachsen gelang es, im Verein mit den katholischen Ratsherren, Appenzell-Innerrhoden für den alten Glauben zu sichern. In Außerrhoden allerdings blieben Erfolge auf Einzelpersonen beschränkt. Nebenbei sei bemerkt, daß damit auch die Geschichte der Landteilung von neuen Gesichtspunkten und neuen Quellen her geschrieben wird. Der 3. Teil zeigt die frühe Sonderentwicklung der schweizerischen Provinz gegenüber dem Gesamtorden. Da die Quellen hier spärlicher fließen, können wir über das innere Leben der Mönche nur fragmentarisch unterrichtet werden. Schließlich versucht Fischer, die Bedeutung der Kapuziner für die katholische Reform abzugrenzen und zu würdigen. Ein umfassendes Urteil will er aber nicht geben, weil die Geschichte der Provinz für die ganze Reformzeit noch zu schreiben ist. Eine Feststellung aber möchten wir besonders unterstreichen: Die franziskanische Armut wirkte beispielhaft auf Klerus und Volk, zugleich ermöglichte sie erst eigentlich die Klostergründungen in den finanzschwachen Kantonen.

Ein Register erleichtert die Benützung des Werkes, und ein Anhang gibt knappe biographische Angaben über jene Kapuziner, die in den Jahren 1581—1589 in der deutschen Schweiz wirkten.

Adolf Bucher

ERNST STAEHELIN, Amandus Polanus von Polansdorf. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, herausgegeben zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Basel 1460—1960, Heft I.) Basel 1955. 139 S. — Prof. Staehelin bietet mit dieser Studie über einen der bedeutendsten Vertreter der reformierten Orthodoxie um 1600 einen lebendigen Einblick in das akademische Treiben und die weite wissenschaftliche Ausstrahlung der Universität Basel. Der erste Teil ist dem Lebensgang Polans gewidmet. Man verfolgt das Schicksal des 1561 in Troppau Geborenen, der später als Student und wieder als Ephorus in der für den böhmisch-mährischen Protestantismus bedeutsamen Familie Zierotin seine Bekanntschaft mit Basel geschlossen hat. Nach kurzer Wirksamkeit im Dienst der Mährischen Brüder zu Eibenschitz und neuem Dienst bei den Zierotins wird er seit 1596 Professor in Basel, wo er bis zu seinem Tode, 1610, verblieb, eng mit dem geistigen Leben der Stadt verbunden. Im zweiten Teil bespricht Staehelin die vielen und z. T. umfangreichen Schriften Polans im einzelnen. Dabei treten die beiden Pole von Polans Denken hervor: die Prädestinationslehre und die Frontstellung gegen Robert Bellarmins «Disputationes», diesen Großangriff des Katholizismus auf die protestantische Position, der die reformierte Orthodoxie heftig beschäftigte. Im dritten Teil folgt ein wörtlicher Abdruck einer von Polan 1600 deutsch verfaßten Bekenntnisschrift: «Kurtzer Inhalt der gantzen Lehr, welche in der Theologischen Schul der loblichen Universitet Basel geführt wirdt», womit ein wertvolles Dokument aus der schweizerischen Kirchengeschichte neu zugänglich wird. Staehelins Arbeit will Polans Lehre nicht in ausgeführter theologischer Entfaltung geben, denn die Schrift will weniger ein Beitrag zur Theologiegeschichte als vielmehr zur Universitätsgeschichte sein. Trotzdem ist es ihm gelungen, in dieser Zusammenstellung von biographischem Material, im Bericht über die Werke Polans und in der Neuausgabe einer in ihrer Knappheit lehrreichen orthodoxen Bekenntnisschrift ein treffliches Bild der reformierten Geistes-E. G. Rüsch welt um 1600 zu geben.

Paul Meyer, Zeitgenössische Beurteilung und Auswirkung des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) in der evangelischen Schweiz. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 53, Helbing und Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1955. 175 S. — Die vorliegende Arbeit gehört zu jener stattlichen Reihe von Dissertationen, welche ein welthistorisches Ereignis im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit festhalten. Paul Meyer verspricht in seinem Beitrag die Reaktionen zu untersuchen, die der Siebenjährige Krieg in der evangelischen Schweiz hervorgerufen hat. Er stützt sich dabei in erster Linie auf Basler und Zürcher Quellen. Was Bern betrifft, so liegt seit 1926 Rudolf Witschis bedeutendes Werk über «Friedrich den Großen und Bern» vor. «Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges» publizierte Alexander Pfister schon 1907, gestützt auf den Briefwechsel des Professors Johann Rudolf Iselin eine vorzügliche Abhandlung. Die genannte Korrespondenz bildet auch für Paul Meyer eine Hauptquelle. Trotz einer etwas schmalen Basis — denn die evangelische Schweiz beschränkt sich schließlich nicht nur auf die drei genannten Stände — gelingt es Meyer in klarer und verständlicher Art ein interessantes Bild der schweizerischen Haltungen in dieser großen Auseinandersetzung zu vermitteln. Er konnte dabei übrigens auf seinerzeit von Franz Kummert gesammeltes Material aufbauen.

Der Siebenjährige Krieg war jener einzige europäische Waffengang, in welchem die neutrale Schweiz von nur einer Partei fast so vollständig umschlossen war wie zwischen 1940 und 1944. Man ist in der Tat versucht, das von Pierre Béguin für den zweiten Weltkrieg geprägte Bild von der Schweiz als «balcon sur l'europe» auch auf die Jahre von 1756 bis 1763 zu beziehen. Probleme wie Gesinnungsneutralität, Zensur, Einmischung der fremden Mächte stellten sich schon damals in aller Deutlichkeit. Doch war die Eidgenossenschaft in ihrer Einstellung innerlich uneins: Die Evangelischen nahmen Partei für Preußen, die Katholiken für Österreich. Auf evangelischer Seite fürchtete man übrigens nicht allein die Restitutionsforderung der 1712er Vogteien, sondern gar den Bürgerkrieg. So fiel denn auch der Stand Zürich bei Kriegsbeginn ganz offiziell auf blinden Kriegslärm hinein. Nach Alarmzustand und halber Mobilisation hatte er sich schließlich bei den Orten Zug und Schwyz regelrecht zu entschuldigen. Schwierigkeiten ergaben sich auch bei den französischen Soldtruppen, besonders als sich das Zürcher Regiment Lochmann weigerte gegen Friedrich zu marschieren. Ganz einmalig war natürlich die Erscheinung des Preußenkönigs, der auf evangelischer Seite fast uneingeschränkte Bewunderung, ja Verehrung als Kriegsheld, Philosoph, Landesvater, als «Wunder aller Zeiten», ja vor allem als Glaubensheld genoß. Der französische Gesandte stellte für letztern Punkt denn auch einmal fest: «Que le Roy de Prusse et la religion qu'il n'a pas, sont devenus leur idole.»

Paul Meyer gibt uns ein farbiges und lebendiges Bild, da er vor allem aus Privatkorrespondenzen, Flugschriften und Chroniken schöpft und viel zitiert. Ein reizvolles Beispiel ist da jener Zweikampf zwischen einem Fricktaler und einem Baselbieter Bauern, die als «Kaiser» (von Magden-Österreich) und «König» (von Maisprach-Preußen) eine Art Gottesurteil liefern wollten.

Da sich die Arbeit, wie gesagt, stark auf Briefwechsel stützt, wäre eine

Mitteilung über die Herkunft und amtliche Stellung der Korrespondenten geboten gewesen. Es ist nicht unwichtig für den Leser zu wissen, ob ein gewisser Gernler aus Straßburg oder aus der Schweiz stammt, ob Leu mit dem Bürgermeister gleichen Namens identisch sei, um welchen Ratsherrn Burckhardt es sich handle usw. Wer sich in der Geschichte der Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht recht gut auskennt, tappt oft im Dunkeln. Man kommt überhaupt nicht um die Feststellung herum, daß oft zu rasch gearbeitet worden ist. Eine heikle Sache ist auch die Verwendung von Flugschriften, deren Herkunft kaum je abgeklärt ist. Da hätte eine gründliche Spezialuntersuchung vorausgehen sollen. Mit der vorliegenden Arbeit ist allerhand Wissenswertes und Interessantes wiedergegeben worden; das Thema: Beurteilung und Auswirkung dieses Krieges in der evangelischen Schweiz, bleibt aber nach wie vor nur teilweise behandelt. Ulrich Im Hof

Felix Ponteil, Napoléon Ier et l'organisation autoritaire de la France. Paris, Armand Colin, 1956. In-8°, 222 p. (Collection A. Colin, 307). — S'il apparaît difficile d'apporter aujourd'hui beaucoup de choses nouvelles sinon dans des études de détail — sur les institutions du premier Empire français et leur fonctionnement, les ouvrages entreprenant de donner une vue d'ensemble sur ces problèmes demeurent rares. C'est ce qui donne sa valeur au petit ouvrage de M. Ponteil qui a réussi, en quelques deux cents pages, à résumer les grandes lignes de l'œuvre administrative proprement gigantesque entreprise par Napoléon 1er de 1799 à 1814. Il a surtout entrepris de rechercher quelles ont été les tendances qui se sont marquées dans l'organisation de la France post-révolutionnaire, de rechercher surtout d'où sont venues les initiatives. Les tendances sont faciles à distinguer: dès la constitution consulaire de l'an VIII, autorité renforcée du pouvoir exécutif, face à un législatif diminué; centralisation politique confondue avec centralisation administrative; première esquisse d'une hiérarchisation sociale au sein d'une société bouleversée dans ses fondements et qui n'a pas encore retrouvé son équilibre. D'où est venue l'initiative de cette organisation d'un genre nouveau qui n'est que partiellement l'héritière de 1789 et 1793? Avant tout de l'homme qui avait fait le coup d'Etat du 18 brumaire en réponse à l'anarchie grandissante qui gagnait toutes les parties du pays. La constitution de l'an VIII, conçue encore en collaboration — d'ailleurs difficile — avec Sieyès, porte déjà fortement la griffe des tendances autoritaires du Premier Consul. La constitution impériale montrera encore plus clairement cette volonté d'établir un exécutif fort d'où tout émane, qui contrôle tout, s'arrogeant les tâches réservées jusqu'alors à un législatif peu à peu remplacé par des conseils de techniciens plus ou moins éprouvés, déterminant tout le fonctionnement d'une machine administrative d'une ampleur nouvelle comme le monde n'en avait jamais connu. Les textes constitutionnels et administratifs ne furent pas les seuls à concrétiser les intentions impériales. Celles-ci se manifestèrent également dans les textes qui visèrent à hiérarchiser la société française, en créant une noblesse d'Empire avec majorats, la Légion d'honneur, les sénatoreries, c'est-à-dire autant d'institutions privilégiées en contradiction avec les principes qui sont à l'origine du grand œuvre juridique de codification civile et pénale. La volonté

d'autorité de l'Empereur ne se limita pas aux activités politiques ou juridiques. Outre le domaine religieux, elle toucha aux conditions de la vie culturelle de la nation française en mettant sur pied cette entreprise de contrôle des esprits que fut l'Université de France, s'attachant en outre à mettre sur pied une gigantesque organisation d'ordre économique. L'opposition ne se fit guère sentir à cette marche vers le despotisme le plus absolu qui va en s'accusant d'année en année. Deux exemples bien connus montrent aisément comment Napoléon brisait tout vélléité de résistance à son pouvoir: l'élimination du Tribunat, l'attitude de l'Empereur à l'égard de Chateaubriand et de Mme de Stael. Le règne de l'ordre était la première exigence de ce régime administratif géant qui comprenait toutes les formes d'activité d'une nation et ne laissait que peu de place à l'exercice des libertés. La partie la plus précieuse de l'ouvrage de M. Ponteil est peut-être celle qui porte sur les institutions économiques de l'Empire. On y voit apparaître, outre la volonté impériale de faire de la France une grande puissance économique, celle de lui assurer par ce moyen une prédominance tant politique qu'économique dans le cadre de l'organisation de l'Europe. On y voit surtout l'absence totale de politique sociale d'un Empereur qui ne fut jamais préoccupé par le problème ouvrier. Napoléon eut partie liée avec le capitalisme financier et industriel. Comme la bourgeoisie, il ne considéra jamais l'ouvrier que comme un élément d'une organisation économique, élément dont il fallait éviter la révolte — en le surveillant et en maintenant l'interdiction des coalitions — sans se soucier d'améliorer son niveau de vie. Tel est brièvement résumé l'essentiel de ce que l'on peut retirer de la lecture d'un ouvrage de «mise au point» très bien construit et dont l'utilité, pour qui aborde les problèmes napoléoniens, n'a pas besoin d'être plus longuement soulignée.

Jean-Pierre Aguet

The Capel Letters 1814—1817. Edited by the Marquess of Anglesey. With an Introduction by Sir Arthur Bryant. Verlag Jonathan Cape, London 1955. 248 S. mit 6 Taf. u. 1 Stammbaum. — Wenige Tage nach dem Abschluß des Pariser Friedens von 1814 übersiedelte John Thomas Capel mit seiner Gattin Caroline und zehn Kindern nach Brüssel; ein Beispiel der zahlreichen englischen Aristokraten, die in der als besonders billig und doch modisch geltenden niederländischen Stadt Zuflucht vor den durch Spielschulden verursachten Gläubigern suchten. Der vorliegende Band enthält in sorgfältiger Auswahl Briefe Lady Carolines und ihrer drei ältesten Töchter an Lady Uxbridge, die bewunderte Mutter und Großmutter. Er ist erfüllt von den Trubeln des Brüsseler Gesellschaftslebens zur Regentenzeit, das durch die Rückkehr des «Tigers» von Elba nicht wesentlich erschüttert wurde; Wellingtons Generäle erwiesen sich als aufmerksame Kavaliere der zahlreichen Töchter Lady Carolines. Erst die Schlacht von Waterloo bewirkte eine vollkommene Änderung der Szene; die Capels erlebten sie auf «Château de Walcheuse» nur wenige Meilen vom Schlachtort entfernt. Lady Carolines Bruder Henry William Paget, Kommandant der britischen Kavallerie, der in der Schlacht ein Bein verlor und später zum Marquis von Anglesey ernannt wurde — der Herausgeber ist sein direkter Nachkomme erscheint in den Briefen seiner Nichten als Held des Tages. Der letzte Akt

findet die Capels in Vevey und Lausanne, wo sie im Kreise englischer Aristo-

kraten ihr gewohntes Leben weiterführen.

Die «Capel Letters» können kaum als sehr wertvolle historische Quelle betrachtet werden. Der Stadpunkt ihrer Verfasserinnen ist ein eminent weiblicher und läßt persönliche Geld- und Liebesprobleme viel wichtiger erscheinen als die großen politischen Fragen. Der Reiz dieser Briefe liegt vielmehr in der Unmittelbarkeit ihres Stils und der realistischen Charakterisierung der einzelnen Personen; nicht umsonst erinnert Sir Arthur Bryant in seiner Einführung an die Werke Jane Austens.

Ursula Heuss-Burckhardt

Robert Gall, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsteile in der Schweiz. Kirchenrechtlich-historische Untersuchung des status quo. Pontificium Institutum Utriusque Juris. Theses ad Lauream. N. 97. Fribourg, St. Paul 1954. 122 S. mit 1 Karte.— Bekanntlich war 1814 der schweizerische Teil des Bistums Konstanz durch päpstliches Breve vom alten Bistumsverband getrennt und provisorisch dem Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tieffenau, als Bistumsverweser unter dem Titel eines Apostolischen Vikars übertragen worden. Nach dem Tode Göldlins 1819 ging die provisorische Verwaltung der Diözese, mit Ausnahme von Solothurn und der Stadt Basel, an den Bischof von Chur über, ein Provisorium, das für einzelne Kantone heute noch besteht. Die Urkantone bemühten sich zwar um den Anschluß an Chur; doch nur Schwyz erreichte 1824 dieses Ziel, während Uri und Unterwalden mit ihren Ansprüchen und Bedingungen nicht durchdrangen, weder in Chur, noch beim reorganisierten Bistum Basel; ebensowenig kamen die Pläne eines eigenen Bistums Waldstätten mit Sitz in Luzern, noch eines solchen unter dem Abt von Einsiedeln zur Verwirklichung. Dafür entstand 1823 das Doppelbistum Chur-St. Gallen, das aber weder bei den Bündnern noch bei den St. Gallern viele Freunde fand und 1836 wieder in seine Teile zerfiel; d. h. St. Gallen erhielt einen Apostolischen Vikar und wurde erst 1847, nach langen politischen Auseinandersetzungen, unter Peter Mirer zum selbständigen Bistum erhoben. 1858 trat Chur auch den Kt. Schaffhausen an den Bischof von Basel ab, das damit sein noch bestehendes Provisorium begründete, während 1866 das von Chur losgelöste Appenzell provisorisch an St. Gallen kam. Dafür erhielt Chur einen bescheidenen Zuwachs durch die Einverleibung von Poschiavo und Brusio, die von Como abgetrennt wurden (1869).

Die auffällige Tatsache, daß ein größerer Teil der heutigen deutschen Schweiz, nämlich Zürich, Ob- und Nidwalden, Uri (ohne Urseren) und Glarus bis heute nur provisorisch zu Chur gehören, legt die Frage der Rechtsnatur dieses Administrationsverhältnisses nahe, die auch einigermassen die Schwierigkeiten eines definitiven Anschlusses erklärt, abgesehen von Art. 50 der BV von 1874 und der ablehnenden Haltung Zürichs von 1875. Denn was 1819 nach dem Tode Göldlins an Chur abgetreten wurde, war kirchenrechtlich bloßes Administrationsgebiet, dessen Rechtsnatur insofern einen zwiespältigen Charakter aufweist, als es wohl unter die ordentliche Kirchenverfassung fällt, aber seit der Trennung von Konstanz kein Diözesangebiet

darstellt; denn diese Trennung erfolgte bevor noch die Angliederung an eine bestehende oder die Errichtung einer neuen Diözese möglich war.

Hier setzt nun der Verf. ein mit der Festlegung des Rechtstitels für die heutige kirchenrechtliche Lage. Er kommt zur Auffassung, im Gegensatz zur bisher herrschenden Ansicht, daß das Breve von 1819 nicht die Grundlage für die jetzige Rechtsstellung dieser provisorischen Gebiete bilden könne, da es dem damaligen Bischof Buol von Schauenstein die Bistumsverwaltung nur persönlich übertrug und dieses Recht daher mit seinem Tode 1833 erlosch. Es handelte sich also hier um eine besondere Delegation des Hl. Stuhles, wie Verf. als wahrscheinlichste Lösung annimmt, während die heutigen Rechte des Bischofs von Chur als Administrator der ihm provisorisch anvertrauten Gebiete auf der bloßen Rechtsvermutung eines hundertjährigen oder unvordenklichen Besitzes beruhen. Praktisch gesprochen besitzt er also die Kompetenzen eines auf Dauer bestellten Apostolischen Administrators. Diese Rechte, nämlich Jurisdiktions- und Weihevollmachten, und Ehrenrechte wie Anspruch auf Thron und Baldachin, auf die Pontifikalinsignien etc. unterscheiden sich nicht von jenen eines Residenzialbischofs, werden ihm aber nicht eigens übertragen, sondern gehen mit der Besitzergreifung des Bischofsstuhles von Chur auf den Administrator über.

Es ist natürlich zu wünschen, daß dieses kirchenrechtliche Provisorium mehrerer Kantone bald einer definitiven Regelung Platz mache, vielleicht angeregt gerade durch die Diss. von Robert Gall. Auf jeden Fall wird sie für die nötigen historischen und kirchenrechtlichen Erhebungen eine solide Grundlage bilden, auch wenn die Theorie von einer rein persönlichen Rechtsübertragung an den Churer Bischof 1819 nicht restlos zu befriedigen vermag. Die sorgfältige, ganz auf den Quellen beruhende Untersuchung wird auch dem Schweizer Historiker willkommen sein.

P. Gall Heer

GERHARD MASUR, Simon Bolivar und die Befreiung Südamerikas. Südverlag, Konstanz 1949. 718 S. — Das vorliegende Werk (dessen Anzeige ohne Schuld des Rezensenten oder der Redaktion sehr verspätet erscheint) ist über seinen Stoffbereich hinaus von Wichtigkeit: als eines der leider immer seltener werdenden Beispiele einer wissenschaftlichen Biographie großen Formates. Der Verfasser, ein Schüler Friedrich Meineckes, hatte vor ungefähr drei Jahrzehnten mit einer sehr abstrakt gehaltenen Monographie über Rankes Begriff der Weltgeschichte debütiert und schien so zum Protagonisten reiner Ideenhistorie zu werden; dann trieb ihn die nationalsozialistische Umwälzung ins Exil nach Südamerika. Hier entstand nun in jahrelanger Sammelarbeit dieses Werk, das erst in englischer, hernach auch in deutscher Sprache erschienen ist. Anschaulichkeit, innere Anteilnahme, vor allem aber klare Linienführung kennzeichnen es. Das ist nicht immer leicht bei einem Leben, in welchem Größe und Kleinlichkeit, Erfolg und Versagen oft unvermittelt ineinander übergreifen. Welche Ungeschicklichkeit offenbart etwa Bolivars erste diplomatische Mission, nach London, wo er mit den Kreditiven gleich auch die Instruktionen aushändigt! Welche Zweideutigkeit (oder vielmehr: verräterische Eindeutigkeit) im Verhalten gegenüber Miranda! Dann aber wieder die Höhepunkte des vom Vf. mit viel Sensorium (auch für das

Landschaftliche) nacherzählten Befreiungskampfes! Das psychologisch fesselnde, das fast abenteuerlich Zufällige dieses Lebenslaufes, die stets bedrohliche Krankheit — diese Faktoren bleiben dem Leser wohl gegenwärtig, aber sie überdecken doch nicht die geschichtlichen und sozialen Hintergründe. Insofern ist das Leben Bolivars echt tragisch, als gerade diejenigen Kräfte, die ihn zur Größe emporhoben, auch wieder zu den vornehmlichsten Ursachen seines Scheiterns werden sollten.

Zu bemängeln ist lediglich die ganz unzulängliche Karte, die dem Buche beigegeben ist. Nicht nur fehlt ihr jeder Hinweis auf die physische Beschaffenheit der Landschaft; es ist auch eine im Geschichtsverlauf so wichtige Stadt wie Angostura als Ciudad Bolivar angegeben! Das spottet natürlich aller darstellerischen Kunst des Verfassers, und man muß, um weiterzukommen, Rat bei der ausgezeichneten Karte in Salvador de Madariagas (1951 auf englisch erschienenem) Bolivarbuche suchen. Abgesehen von dieser Äußerlichkeit ist das Werk abschließend auch deshalb hervorzuheben, weil den Verfasser die Sicherheit seiner Maßstäbe vor einer monumentalen Überhöhung seines Helden im ganzen bewahrt.

Fred Luchsinger, Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des zweiten Weltkrieges, 1930—1955. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1955. 350 S. — Ein in mehrfacher Hinsicht lesenswertes Buch. Einmal gibt es in lockerer Folge eine eindrucksvolle Übersicht über das weltpolitische Geschehen und den Ablauf der Schweizergeschichte während der letzten 25 Jahre (die Behandlung der Kommunal- und Kantonalpolitik ist ebenso wie die literarische Kritik vom Verfasser bewußt in den Hintergrund gedrängt). Dann aber stellt es auch eine anschauliche, ja stellenweise geradezu packende Einführung in die Schwierigkeiten und Probleme dar, die sich einer bewußt neutralen, aber keineswegs standpunktlosen Presse stellen müssen, wenn ideologisch untermauerte Totalismen das Gesicht der großen Politik bestimmen. Die Spannung «zwischen dem, was man wußte, und dem, was man zu schreiben verantworten konnte» (während des Krieges dann auch zwischen dem, was zu schreiben erlaubt oder gar vorgeschrieben war, und dem, was der verantwortliche Redaktor zu schreiben für richtig gehalten hätte), erlebt der Leser mit höchster Intensität. Hier wird nicht nur ein wichtiges Kapitel der Schweizergeschichte geschildert, sondern eine staatspolitische Frage von auch heute noch brennender Aktualität. Daß nicht nur der Inhalt der «geschwollenen Dossiers «Zensur» auf der Redaktion», sondern auch die lebendige Erinnerung der damals tätigen Redaktoren ihren Niederschlag in der Darstellung Luchsingers gefunden haben, macht sie besonders wertvoll.

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß das Buch keineswegs die Tendenz verfolgt, jeden Standpunkt, den die NZZ in diesen 25 Jahren eingenommen hat, zu verteidigen: die ablehnende Haltung gegenüber Brüning (der in der NZZ «kein sehr freundliches Echo» fand), die Verteidigung des Zusammengehens der bürgerlichen Parteien mit der «Nationalen Front» bei den Zürcher Gemeindewahlen vom Herbst 1933 («ein Schönheitsfehler», durch den die NZZ «in Widerspruch mit sich selber» geriet), die Einschätzung des Saarplebiszites (wo die NZZ «vom Bild Hitlerscher Politik, an dem man sich sonst orientierte, keinen oder nur sehr mäßigen Gebrauch» machte),

die Beurteilung des Abessinienkrieges (bei der «nicht immer klar genug festgehalten wurde, wer hier denn eigentlich der Aggressor und wer sein Opfer war», und die «einem integralen politischen Idealismus zweifellos Ansätze zur Kritik» bot) — alle diese Fehleinschätzungen sind ohne Beschönigung festgehalten. So darf das Urteil, das der Chefredaktor dem Buch voranstellt, wohl akzeptiert werden: der Verfasser habe es mit dem «ernsten Bemühen um Objektivität und Quellenwahrheit so gestaltet, daß ihm nach unserer Überzeugung sowohl sachliche Zuverlässigkeit wie literarischer Wert zuerkannt werden darf».

Lucien de Sainte Lorette, L'idée d'Union fédérale européenne. Paris, Armand Colin, 1955. In-8, 204 p. (Collection Armand Colin, 298.) — On pourrait appeler ce petit livre «un bréviaire de l'histoire du fédéralisme européen». En effet, il ne s'agit pas d'un grand ouvrage historique comprenant une vaste compilation de faits et de recherches fouillées. L'auteur n'a pas la prétention d'être complet, ni d'épuiser le sujet. Son idée est plutôt de tracer en traits rapides l'histoire de l'idée européenne de Charlemagne à nos jours. En deux cents pages de petit format, il donne un tableau vivant et succinct des efforts entrepris pour réaliser le vieil idéal de l'union européenne.

Le récit, aussi ramassé qu'il soit, est cependant sérieux. Aucun fait important ne manque. Le plan est logique. L'ordre des chapitres — un ordre chronologique — permet de se rendre compte de l'enchaînement des faits. Seul le chapitre intitulé «Essai d'une définition juridique» fait un peu figure

de corps étranger dans cet ouvrage d'histoire.

Il convient également de rendre hommage à l'objectivité de l'auteur. M. de Sainte Lorette est directeur du Collège Libre des Sciences sociales et économiques de France. Il a eu l'occasion de suivre de très près les manifestations et les congrès européens. Mais, tout en étant un «européen» engagé dans le mouvement contemporain, il a su garder la tête froide et exposer «son sujet» de manière lucide et objective. Son livre n'est pas une apologie. On y sent la présence d'un esprit critique et cultivé. Il expose les faits sans les déformer par un jugement personnel. Il est au-dessus de la mêlée, compliment qu'on ne saurait faire à bon nombre d'auteurs de livres «européens».

Un des agréments non négligeables de ce petit précis réside aussi dans son style. L'auteur a la plume alerte; son récit n'est jamais fastidieux; même s'il progresse rapidement, on ne sent jamais le résumé. Et il faut signaler encore une bibliographie assez complète des principaux ouvrages, anciens et modernes, sur le sujet.

Henri Stranner

Marcel Joray, Visages du Jura. Editions du Griffon, Neuchâtel, 1954. In-8, 28 pages de texte suivies de 48 photographies en pleine page, par Jean Chausse. — Cet ouvrage, dont une édition vient de paraître en langue allemande sous le titre de Berner Jura (Verlag Paul Haupt, Bern 1955), conduit le lecteur a travers le Jura bernois. Chacun de ses chapitres porte un nom évocateur: la ronde des saisons aux Franches-Montagnes; mystère du Doubs;

humanité de l'Ajoie; le moyenâgeux Laufonnais; Delémont, «capitale jurassienne»; en remontant la Birse ou une civilisation micromécanicienne; Saint-Imier ou de l'amour de la précision; La Neuveville, au visage d'éternité.

L'auteur du texte, Marcel Joray, n'est pas seulement un poète, au style vivant et souple, et un peintre habile, sous le pinceau duquel les multiples aspects de la terre jurassienne s'animent et se colorent; il est encore un savant botaniste et un historien. Bien que la géographie se soit acharnée à compartimenter ce pays, dit-il en substance dans son préambule, tous les hommes qui l'habitent ont le sentiment très net qu'ils appartiennent à une patrie commune: «Le Jura a une conscience, une âme; il le doit peut-être à son histoire.» Pendant huit siècles, de 999 à 1792, sous le nom d'Evêché ou de Principauté épiscopale de Bâle, il a formé «un Etat pratiquement indépendant dans le cadre du Saint-Empire romain germanique».

Réuni au canton de Berne en 1815, le Jura a conservé jusqu'à nos jours son caractère spécifique. Il a réussi à sauvegarder son entité nationale, en cultivant son passé, qu'exaltaient ses nombreux historiens, et en défendant sa langue maternelle, le français, avec une farouche énergie. En 1950, par une révision partielle de la constitution bernoise, l'existence d'un peuple jurassien a été officiellement reconnue: «Dès lors, conclut l'auteur, le Jura, minorité linguistique dans un vaste canton alémanique, se distiguant de l'ancien canton de Berne par son histoire, sa langue et ses traditions, vit

sa propre vie intellectuelle et cherche son avenir.»

Les 48 planches qui complètent l'ouvrage et en sont la vivante illustration ont été tirées en héliogravure d'après les vues prises par Jean Chausse, médecin-dentiste de son état et, à ses heures de loisir, photographe de grand talent. A part les paysages typiquement jurassiens — fermes des Franches-Montagnes, la vallée du Doubs près de Goumois et gentianes de nos pâturages —, il en est d'autres où s'inscrit l'histoire: l'ancienne résidence des princes-évêques de Bâle, à Porrentruy; le cloître de Saint-Ursanne, l'une des fontaines Renaissance de Delémont et, gracieusement assise au bord de son lac, la souriante cité de La Neuveville, dont le visage n'a pas changé depuis des siècles, donnant ainsi un bel exemple de pérennité et de fidélité au passé.

P.-O. Bessire

Oskar Bandle, Die Naturlandschaft im Lichte der Flur- und Ortsnamen. (Sonderdruck aus Heft XXXVII der Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft.) 33 S. — Der Verfasser betreut die vom thurgauischen Staatsarchiv eingeleitete Flurnamensammlung des Kantons Thurgau und kann deshalb für diese Studie, die aus einem Vortrag herausgewachsen ist, auf eigene Materialien abstellen. Er bespricht zuerst die auf das Landschaftsbild und Relief bezüglichen Namen und zeigt an instruktiven Beispielen die für die Thurlandschaft, die Moränenlandschaft des Stammheimertals und die voralpine Hörnligegend bezeichnenden Namentypen. Für den Historiker von Interesse sind die Schlüsse auf frühere Zustände der Landschaft, auf abgegangene Seen und Weiher, wie sie sich aus den Namen ergeben. Eine Skizze zeigt eindrücklich die große Zahl verschwundener Gewässer. Weitere Kapitel gelten der einstigen Verbreitung des Waldes

sowie einzelner Baumarten, wie der Buche und Eiche. Die ansprechenden Kostproben einer natur- und kulturlandschaftlichen Auswertung sprachlicher Tatsachen sind philologisch zuverlässig gedeutet. Bei der pflanzengeographischen Literatur wäre die Arbeit von Karl Alfons Meyer: «Geschichtliches von den Eichen in der Schweiz» nachzutragen (mit besonderem Kapitel: Die Eiche in den schweizerischen Flurnamen) in den Mitt. d. Schweiz. Centralanstalt f. d. forstl. Versuchswesen, XVI. Bd., sowie H. Bührer und R. Trüb: «Der Begriff Hard in der Schweiz» in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Jg. 1947.

Für Gill gelangt Bandle unabhängig von meinen Ausführungen in den «Beiträgen zur Namenforschung» 5 zum selben Ergebnis, nämlich einer femininen jô-Bildung zu ahd. gil «Bruch», das als Kluft, Felsspalt etc. seine nordischen Verwandten hat. Die Bedeutung wird auch bei uns «Wassergraben» gewesen sein; daraufhin weisen die Beispiele. Ein schöner Fall alemannischnordgermanischer Wortgemeinschaft: das Festhalten eines Wortes, wenigstens im nicht mehr verstandenen Eigennamen, das meines Wissens sonst auf deutschem Sprachboden nicht mehr auftritt, womit die beharrsame Kraft der Randlandschaft des Alemannischen wieder an einem Beispiel mehr erhärtet ist. Sekundäre Zuwanderung ist bei einem autochthonen Ortsnamenswort ausgeschlossen. Hell wird mit Recht in seiner allgemeinen Bedeutung gefaßt, die sich in den Ortsnamen erhalten hat (das Verborgene, Abgelegene), während im lebendigen Wortschatz nurmehr das sekundäre «Hölle» gilt. Für den Entscheid bei den Flurnamen müßte allerdings in jedem Einzelfall abgeklärt werden, ob keine Opposition zu einem in der Nähe vorliegenden Himmelrich besteht: wenn ja, so kann auch beim Flurnamen Hell die Beziehung auf die Hölle näherliegen. Schurten (Weiler westlich Tannegg im Hinterthurgau) wird zu scheren gestellt; es bedeutet somit Schurt (Fem.): «der Einschnitt, die Kluft», was topographisch begründet ist. Für diese Verwendung sind Orts- und Flurnamen wieder die einzigen Belege. Fälle wie Schurtenfluh scheinen absolut eindeutig. Interessant ist der Beleg Schäffwis bei Üßlingen an der Thur: Schäff ist im Mittelhochdeutschen (schëf) eine häufige Nebenform zu Schiff, sie kommt nach Bandle heute noch im Thurgau vor. Ein Hinweis somit auf frühere Thurschiffahrt! B. Boesch

Christian Lerch, *Utzenstorf*. Bilder aus seiner Vergangenheit. Verlag Paul Haupt, Bern 1955. 180 S. — «Bilder» nennt der bekannte Berner Lokalhistoriker selber seine Skizzen aus der Geschichte des behäbigen Bauerndorfes in der weiten Emmenebene. Es handelt sich also nicht um eine systematische, auf Vollständigkeit abzielende Ortsgeschichte mit wissenschaftlichen Prätentionen. In gemütvoll bildhafter, deutlich am Vorbild des größten «Utzenstörfers», Gotthelf, geschulter Sprache kramt der Verfasser aus dem reichen Schatz seiner Archivkenntnisse dies und das aus, wobei die unmittelbare Quellennähe überall blutvoll lebendig spürbar ist. Frühzeit und Mittelalter werden relativ kurz gestreift. Fühlbar am Herzen liegt Lerch die goldene Zeit des alten Bern, deren Sonnenseiten mit Wärme und unverhehltem Heimatstolz ausgemalt werden. An die Stelle der Darstellung des ihm sichtlich weniger sympathischen 19. Jahrhunderts tritt im zweiten Hauptteil des Werkleins ein kurzweiliger Gang durch die wechselvolle

Schulgeschichte des Dorfes; die Einweihung eines neuen Schulhauses bildete ja auch den ersten Anlaß zur Entstehung dieser Schrift. Die Lebensläufe einiger bedeutenderer Utzenstörfer runden dieses Bild noch etwas ab; den Beschluß macht der Abdruck des Berichtes des Pfarrvikars Albert Bitzius über seine Gemeinde Utzenstorf 1824. Daß zu der Chronik der Herrschaft Landshut, deren Fehlen im Vorwort bedauert wird, auch nach dieser Schrift noch manches fehlt, wird man dem Verfasser nicht ankreiden, da ein derartiges Gesamtbild nicht in seiner Absicht lag; in dem, was er bringt, hat er die beiden Hauptziele der Lokalhistorie, wissenschaftliche Zuverlässigkeit und populäre Darstellungsweise, in meisterhafter Weise vereint.

Hans Sigrist

ERNST RIPPMANN, Stein am Rhein. Schweizer Heimatbücher, Bd. 70. Verlag Paul Haupt, Bern 1955, 28 S. mit 32. Abb. — Das weitherum bekannte, malerische Städtchen Stein am Rhein hat für die Schweizer Heimatbücher in Ernst Rippmann einen mit Ort und Geschichte eng verbundenen Bearbeiter gefunden. Das in einfacher, klarer Sprache geschriebene Werklein ist durch die Aufteilung in kurze Kapitel übersichtlich gestaltet. Von der Frühzeit, da am Südufer des Rheins das heute noch wahrnehmbare Kastell Tasgaetium errichtet wurde, bis zu der tragischen Bombardierung vom 22. Februar 1945 ist alles erwähnt, was für die Geschichte des Städtchens von Bedeutung war. Einen breiten Raum nimmt das Kloster St. Georgen ein. Wir hören von der gewonnenen und wieder verlorenen Reichsfreiheit Steins, folgen dem Verfasser gerne auf einem Gang durch die an prächtig bemalten Fassaden so reiche Stadt und erklimmen mit ihm die Rebenhänge zur Burg Hohenklingen. Neben seinen zahlreichen historischen Reminiszenzen besitzt Stein am Rhein heute auch eine beachtliche Industrie, die — wie der Verfasser sagt — «der Stadt Rückgrat» bildet.

An einer Stelle haben wir einen kleinen Einwand zu machen: Die Gefangenhaltung Abt Othmars auf der Insel Werd darf nicht dahin gedeutet werden, daß er ein Opfer des Kampfes der Franken mit den einer gewaltsamen Christianisierung sich widersetzenden Alemannen gewesen wäre. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts war die Bekehrung der letzteren bereits vollzogen. Vielmehr sehen wir darin einen weiteren Akt der politischen Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft. Graf Warin, der auf Betreiben des Konstanzer Bischofs Sidonius den St. Galler Abt Othmar gefangennahm, war ein Franke, und das Bestreben ging dahin, das Kloster an der Steinach dem Bistum zu unterwerfen, dessen Vorsteher damals — wie der Name zeigt — ebenfalls kein Alemanne war. Wenn sodann das Todesjahr Othmars mit 795 angegeben wir, so handelt es sich natürlich um einen einfachen Druckfehler für 759.

Auch das Heimatbuch von Stein am Rhein ist vom Verlage mit einer großen Zahl sehr schöner, kunstgeschichtlich wertvoller Bilder ausgestattet worden, die uns eindrücklich vor Augen führen, welch landschaftliches, architektonisches und geschichtliches Kleinod wird in der einst Zürich untertanen Schaffhauser Stadt besitzen.

H. Kläui